

Leistungen für Bildung und Teilhabe -Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung-

Bitte beachten Sie die „Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:

☐ SGB II Bürgergeld	☐ SGB XII Sozialhilfe	☐ BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	☐ AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
---	---	--	--

Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:

Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Adresse			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name der Schule		Klasse	

Folgender Bedarf wird geltend gemacht: *(bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

☐ ERSTMALIG SCHULESSEN ab _____

☐ VERLÄNGERUNG SCHULESSEN ab _____

☐ MITTAGSVERPFLEGUNG IN DEN FERIEN

Das Kind nimmt im Zeitraum vom _ bis _____ am _____ Mittagessen
in der Ferienbetreuung teil. (Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Bitte dem Formular beifügen:

- Vertrag oder Bestätigung über die Anmeldung zur Mittagsverpflegung des Schulamts/Caterers/Fördervereins
- einen aktuellen Leistungsbescheid (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

➔ Abmeldungen und Änderungen sollten spätestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden, da sie sonst nicht oder erst im Nachhinein berücksichtigt werden können. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schule/dem Förderverein oder dem Caterer eingereicht werden.

Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

An folgenden Tagen nimmt mein Kind am Essen teil: *(bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Einverständnisklausel

Hinweis: Zur Abrechnung der Kosten des Mittagessens mit den Schulen, Fördervereinen und Caterern ist die Weiterleitung des Bewilligungsbescheides/der Kostenzusage über die exakte Dauer und die Höhe der Bezuschussung erforderlich.

Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - die erforderlichen Daten der Schule/dem Förderverein/dem Caterer mitteilt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Personen

Hinweise zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

- **Wer bekommt eine Leistung für Mittagsverpflegung?**

Bei Schülerinnen und Schülern, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, werden die Kosten für die Mittagsverpflegung an der Schule übernommen. Weiterhin erhalten diese Leistungen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder sich in der Kindertagespflege befinden.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), zählt nicht zu der Leistung.

Die Zahlung der Leistung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege werden die Leistungen in der Abteilung Kindertagesstätten, Konradinallee 11, Eingang B mit einem gesonderten Formular geltend gemacht.

Die **Mittagsverpflegung an Schulen** kann in der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinallee 11, Eingang B geltend gemacht werden. Zusätzlich kann das Formular im Schulsekretariat oder bei der jeweiligen Leistungssachbearbeitung ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen abgegeben werden.

Zusätzlich können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:



Sie möchten sich über Bildung und Teilhabe informieren?

Nutzen Sie hierfür den **Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe“** und die **Internetseite** www.wiesbaden.de/kjc.

Dort finden Sie auch alle **Formulare** und den **Digitalen Briefkasten**. Über den können Sie Ihre Unterlagen schnell & direkt online bei uns einreichen. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls zum **Digitalen Briefkasten**:



Sie können uns selbstverständlich auch wie bisher alle relevanten Unterlagen per E-Mail oder per Post zusenden, am Empfangsschalter abgeben, in den Briefkasten vor unserem Haus einwerfen oder bei Ihrer Leistungssachbearbeitung (SGB II, SGB XII, AsylbLG) einreichen.

Standort:	Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ Sozialleistungs- und Jobcenter, Konradinallee 11, Eingang B		
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr; Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung möglich		
Service-Nummer:	0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)		
E-Mail:	bildung-teilhabe@wiesbaden.de	Telefax:	0611/31 - 5984